

keineswegs gemindert wird. Daran wird deutlich, daß es sich bei der Qualifizierung der Baubilanzierung nicht ausschließlich um die Einführung und Anwendung ökonomisch-mathematischer Modelle handelt. Diese vermögen die Partnerbeziehungen nur dann zu optimieren, wenn zuvor die Beziehungen selbst bilanziert sind. Das aber muß an der Koordinierung der Perspektivpläne der Partner gemessen werden und zeigt, welche Bedeutung der Entwicklung des Bauwesens als Faktor der Qualifizierung der Baubilanzierung zukommt.

Die Verbindung der Vorbereitungs- und Durchführungsphase mittels langfristiger Investitionsleistungsverträge sowie der Beginn der Baubilanzierung in der zweiten Etappe der Vorbereitung resultieren noch aus folgendem: Die Bauauftraggeber und -nehmer bestimmen Inhalt und Umfang der Vorbereitungsunterlagen grundsätzlich im langfristigen Investitionsleistungsvertrag selbst,<sup>42</sup> so daß schon deshalb keine absolute Trennung zwischen Vorbereitung und Durchführung möglich ist. Ferner hat der Gesetzgeber in den Investitionsgrundsätzen lediglich den spätest zulässigen Zeitpunkt bestimmt, zu dem das jeweilige Vorhaben in die Pläne der Partner sowie in die Bilanzen für den gesamten Zeitraum der Realisierung aufgenommen wird. Dies hat nach Abschluß der Vorbereitung und nach Abschluß der Verträge über die Durchführung zu geschehen und bezieht sich auf den Plan des Jahres, in welchem mit der Realisierung begonnen wird.<sup>43</sup> Hieraus folgt, daß mit dem Beginn der Baubilanzierung nicht generell bis zum Abschluß der Vorbereitung zu warten ist. Ferner ist der Schluß zu ziehen, daß die Partner die Vorschriften der Investitionsgrundsätze hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem mit der Bilanzierung des jeweiligen Vorhabens zu beginnen ist und zu dem die gegenseitig übernommenen Verpflichtungen detailliert und planwirksam werden sollen, im langfristigen Investitionsleistungsvertrag konkretisieren müssen.

Der Beginn der Baubilanzierung sowie die Sicherung ihrer kontinuierlichen Durchführung und Konkretisierung bedürfen aber auch deshalb der vertraglichen Regelung, weil die Partner in ihrer Zusammenarbeit grundsätzlich von der maximal benötigten Baukapazität ausgehen.<sup>44</sup> Die Konkretisierung ist schon deshalb notwendig. Sie ist ein Prozeß, der sich nach bisherigen Erkenntnissen in der Regel bis in die Realisierungsphase erstreckt und dem Einfluß wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse des gesamten Zeitraumes unterliegt.

Die langfristige und kontinuierliche Baubilanzierung folgt aus dem Erfordernis, daß der Perspektivplan zum Hauptsteuerungsinstrument entwickelt wird und auch in der Baubilanzierung der Grundgedanke des ökonomischen Systems des Sozialismus, die Verbindung der zentralen Planung in den Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten, zur vollen Wirksamkeit gelangt.<sup>45</sup> Bilanzkampagnen und für alle Bauvorhaben gleichermaßen verbindliche und undifferenzierte Bilanztermine widersprechen dem nicht nur, sondern haben sich als Hemmnis für die erweiterte Reproduktion der gesamten Volkswirtschaft erwiesen, insbesondere auch für die Entwicklung des Bauwesens.

Die Dynamik der wissenschaftlich-technischen Revolution verlangt, daß die Betriebe ihre Investitionen, ausgehend von der Eigenwirtschaftung der

42 vgl. ebenda.

43 vgl. Abschn. II Ziff. 8 der Investitionsgrundsätze, a. a. O.

44 vgl. Abschn. II Ziff. 6 b der Investitionsgrundsätze, a. a. O.

45 Vgl. Abschn. I Ziff. 1 der Baubilanzierungsgrundsätze, a. a. O.